



Beitrittserklärung – Aktive

Personalien

Name:.....Vorname:.....Geburtsdatum:.....

Strasse:.....PLZ und Ort:.....

Telefon Privat:.....Geschäft:.....Natel:.....

Email:.....Eintritt ab:.....

Anerkennung der Statuten und des Mitgliederbeitrags

Mit der Unterzeichnung dieses Formulars anerkenne ich die Statuten und Sorge selber für den Versicherungsschutz an den Trainings (Auszug auf diesem Formular oder vollständig auf unserer Website).

Monatlicher Mitgliederbeitrag	Fr. 5.—	im Monat
Sonderbeitrag für das Tischtenniszentrum Ebnat	Fr. 10.—	im Monat
Sonderbeitrag Futuro 2010 ¹⁾	Fr. 5.—	im Monat

¹⁾ Gemäss GV-Beschluss 2011 auf drei Jahre befristet, Verwendung zweckgebunden für Projekt Futuro 2014

Auszug aus den Statuten:

Art. 1: Unter dem Namen „Tischtennisclub Neuhausen“ (TTCN) besteht ein organisierter Verein im Sinn von Art. 60 des schweizerischen Zivilgesetzbuches.

Art. 2: Zweck und Ziel des TTCN bestehen in der Verbreitung und Förderung des Tischtennisportes und absoluter Wahrung politischer und konfessioneller Neutralität.

Art. 4: Der Sitz des TTCN ist am Wohnort der jeweiligen Vereinspräsidentin/Vereinspräsidenten.

Art. 5: Dem TTCN können AktivPlus-, Aktiv-, Passiv-, Frei- und Ehrenmitglieder angehören. AktivPlus-, Aktiv-, Frei- und Ehrenmitglieder haben das Stimmrecht an der GV, sofern sie das 17. Lebensjahr vollendet haben. Aktivmitglieder die das 17. Altersjahr noch nicht beendet haben, können durch ihren gesetzlichen Vertreter an der GV ein Stimmrecht wahrnehmen, wobei pro Familie nur ein Vertretungsstimmrecht möglich ist.

Art. 7: Mit dem Eintritt verpflichtet sich jedes Mitglied den Statuten, Reglementen und Beschlüssen des TTCN und seiner Organe nachzuleben und das Ansehen des TTCN zu wahren.

Art. 11: Der Austritt sowie der Übertritt in eine andere Mitgliederkategorie ist jeweils per 31. März möglich. Wechsel innerhalb des Vereinsjahres sind nicht möglich. Der Vorstand hat die Kompetenz in begründeten Fällen für lizenzierte Spielerinnen und Spieler die Mitgliedschaft um 3 Monate zu verlängern.

Art. 22: Das Vereinsjahr dauert vom 1. April bis 31. März.

Art. 23: Die Vereinsbeiträge werden von der GV festgesetzt. Diese müssen jeweils bis zum ordentlichen Austrittstermin bezahlt werden.

Art. 23d) Der Verein kann für spezielle Leistungen vom Mitglied mit schriftlicher Vereinbarung Beitragszuschläge erheben.

Ort:.....Datum:.....Unterschrift:.....

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters, wenn das 18. Altersjahr noch nicht

Mehr Infos unter: www.ttc-neuhausen.ch – www.tischtennisschule.ch

Vereinskonto: Raiffeisenbank, 8200 Schaffhausen, IBAN CH45 8134 4000 0075 9785 8